



ID Nr.

Bearbeitet von – redatto da:

Thomas Summerer

Tel: +39 0474 710323

An verschiedene

Wirtschaftsteilnehmer

Sexten, den - Sesto, li

08.09.2026

Einladung zur Übermittlung eines Angebotes für die Holzschlägerung, Bringung und den Transport betreffend den Holzschlag im Gemeindewald Sexten 2026:

- 1. Los 1 „Seikofel“ (Bringung mittels Seilkran)**
- 2. Los 2 „Purnwald“ (Bringung mittels Seilkran)**
- 3. Los 3 „Porzenwald, Rehangerle, Patzleiten“ (Bringung mittels Traktor und Seilwinde)**

Sehr geehrte Wirtschaftsteilnehmer,

Sie werden hiermit eingeladen, für die genannten Holzschlägerungsarbeiten, Los 1, Los 2 und Los 3, **innerhalb Freitag, 18.09.2026 um 12.00 Uhr, für jedes Los getrennt**, Ihr bestes Angebot einzureichen.

Die Angebote müssen in geschlossenem Umschlag mittels Post oder mittels persönlicher Übergabe oder durch dritte Personen innerhalb der vorgegebenen Frist im Sekretariat der Gemeinde Sexten abgegeben werden. Nach dem Abgabetermin werden keine weiteren Kostenvoranschläge mehr angenommen.

Im Umschlag müssen sich folgende Unterlagen befinden:

- a) Angebot pro Los, abgefasst auf dem von der Gemeinde bereitgestellten Vordruck mit Angabe des in Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Einheitspreises je Vfm, vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnet und versehen mit einer Stempelmarke à 16,00 €. Der angebotene Preis muss Schlägerung, Bringung und Transport des Nutzholzes zum Lagerplatz Kreuzbergpass bzw. des Brennholzes in das Fernheizwerk Sexten, Mithilfe bei der Messung und Sortierung sowie Stapelung des Holzes, enthalten. Eventuelle Korrekturen beim Angebot müssen ausdrücklich eigens bestätigt und unterfertigt sein. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) geht zu Lasten der auftraggebenden Körperschaft und ist daher vom Unternehmen beim Preisangebot nicht zu berücksichtigen.
- b) Ersatzerklärung auf dem von der Verwaltung vorbereiteten Vordruck, in allen Teilen vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens ausgefüllt und unterschrieben.
- c) Nicht beglaubigte Kopie eines gültigen Lichtbildausweises vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens.

Auf dem Umschlag ist Folgendes anzuführen:

- a) die genaue Anschrift des Teilnehmers;
- b) die Adresse der Gemeindeverwaltung (siehe oben);
- c) die Bezeichnung

„Angebot Holzschlag im Gemeindewald Sexten 2026 – Los 1 ‚Seikofel‘ (Bringung mittels Seilkran)“

oder

„Angebot Holzschlag im Gemeindewald Sexten 2026 - Los 2 ‚Purnwald‘ (Bringung mittels Seilkran)“



oder

„Angebot Holzschlag im Gemeindewald Sexten 2026 - Los 3 ‚Porzenwald, Rehangerle, Patzleiten‘ (Bringung mittels Traktor und Seilwinde)“

d) die Bezeichnung „NICHT ÖFFNEN“.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fehlen oder Unregelmäßigkeit eines der verlangten Dokumente der Ausschluss vom Wettbewerb erfolgt, und dass bei Nichtbeachtung der Bedingungen, die für die Einreichung der Dokumente vorgeschrieben sind, das Angebot ungültig ist. Die auftraggebende Körperschaft kann darüber hinaus mit jeglichem Beweismittel den Inhalt, der für die Teilnahme am Wettbewerb eingereichten Unterlagen und abgegebenen Erklärungen, überprüfen.

Zu schlägernde Holzmasse:

Holzschlag im Gemeindewald Sexten 2026:

- 1. Los1 „Seikofel“ ca. 2.535 Vfm (Bringung mittels Seilkran)**
 - 2. Los 2 „Purnwald“ ca. 895 Vfm (Bringung mittels Seilkran)**
 - 3. Los 3 „Porzenwald, Rehangerle, Patzleiten“ ca. 540 Vfm (Bringung mittels Traktor und Seilwinde)**
- die gesamte zu schlägernde, ausgezeigte Holzmasse muss vom Unternehmen geschlägert werden;
 - das geschlägerte Nutzholz zum Verkauf muss zum Lagerplatz Kreuzbergpass transportiert und zur Abholung bereitgestellt werden, das anfallende Brennholz muss in das Fernheizwerk Sexten transportiert werden;
 - die Vorschriften der Forststation Innichen müssen vom Unternehmen genauestens eingehalten werden.

Allgemeine Bedingungen:

- Es dürfen nur Bäume genutzt werden, welche von der Forstbehörde vorher ausgezeigt worden sind.
- Bei der Messung und Sortierung durch die Forstbehörde muss das Unternehmen die notwendigen Maschinen und Arbeiter stellen. Die Messung und Sortierung erfolgt am Holzlagerplatz Kreuzbergpass, den Anordnungen der Forstbehörde ist Folge zu leisten.
- Die Menge des anfallenden Kopfholzes wird von der Forstbehörde geschätzt und wird zur Gänze als Brennholz in das Fernheizwerk Sexten transportiert.
- Die Abrechnung erfolgt im Regelfall über die von der Forstbehörde tatsächlich gemessene Menge des Verkaufsholzes sowie über die Begleitscheine der Anlieferungen in das Fernheizwerk Sexten bzgl. des Brennholzes. In Ausnahmefällen werden auch beim Verkaufsholz die Begleitscheine der abtransportierten Fuhren bzw. die Messprotokolle der elektronischen Messanlage am Sägewerk des Käufers zur Mengenermittlung herangezogen.



- Die Forstwege sind von Ästen und Steinen freizumachen und in den ursprünglichen Zustand rückzuführen. Die Auslaufrinnen sind zu reinigen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift behält sich die auftraggebende Gemeinde das Recht vor, die Aufräumarbeiten selbst zu beauftragen und den entsprechenden Anteil der Vergütung einzubehalten.
- Die für gegenständliche Arbeiten eingesetzten Arbeiter müssen im Besitz aller Voraussetzungen für eine einwandfreie und geregelte Arbeitsleistung sein. Das beauftragte Unternehmen verpflichtet sich, bei allen Arbeitern, mit inbegriffen die Arbeiter, die außerhalb der Provinz aufgenommen werden, die für die Autonome Provinz Bozen gültige Zusatzvereinbarung zu beachten sowie die Abgaben, die von den nationalen und lokalen Verträgen vorgesehen und auf Landesebene gültig sind, zu entrichten. Die Arbeiter müssen ordnungsgemäß gegen Personen- und Sachschäden versichert werden.
- Die auftraggebende Gemeinde ist von jeder Schadensersatzforderung, die von Dritten im Zusammenhang mit den übernommenen Arbeiten erhoben werden sollte, schadlos zu halten.
- Für den Fall, dass die Schadholz- bzw. Holznutzungsprämie aufgrund nicht frist- und fachgerechter Durchführung der Arbeiten nicht gewährt werden kann, hat die auftraggebende Gemeinde ein Einbehaltungsrecht auf den entsprechenden Anteil der Vergütung.
- Die Schlägerung, inklusive Bringung und Transport, muss unmittelbar nach Auftragsvergabe begonnen werden und muss **innerhalb 11. Dezember 2026** abgeschlossen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist auf Antrag des Wirtschaftsteilnehmers durch die Gemeindeverwaltung auch verlängert werden.
- Der Auftragnehmer muss gemäß Art. 27 Abs. 5 LG Nr. 16/2015 spätestens bei Erhalt der Aufforderung, ihr Angebot auch im Portal hochladen, im telematischen Verzeichnis auf der Plattform des „Informationssystems für öffentliche Verträge“ der Autonomen Provinz Bozen eingetragen sein.
- ENDGÜLTIGE SICHERHEIT (Art. 36 LG Nr. 16/2015): Bei Vergabeverfahren mit geschätztem Wert ab 40.000 Euro (ohne MwSt.) und unter 150.000 Euro (ohne MwSt.) muss der Auftragnehmer die endgültige Sicherheit gemäß Art. 36 LG Nr. 16/2015 in Höhe von 2% leisten.
- Die Haftpflichtversicherung gemäß Art. 103 des GVD. Nr. 50/2016 sowie den Besonderen Vergabebedingungen muss geleistet werden. Der Auftragnehmer kann jedoch alternativ eine Kopie seiner allgemeinen Haftpflichtversicherung bzw. Betriebshaftpflichtversicherung vorlegen.

Den Zuschlag erhält das Unternehmen mit dem günstigsten Angebot.

Bei gleichlautenden Angeboten entscheidet das Los über den Zuschlag. Der Zuschlag findet auch dann statt, wenn nur ein einziges Angebot eingetroffen ist. Bedingte oder unbestimmte Angebote bzw. Angebote, welche nur auf ein anderes eigenes Angebot oder Angebot Dritter verweisen, sind nicht zulässig.



Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Gemeinde Sexten unter der Tel. Nr. 0474/710323. Informationen erteilt auch die örtliche Forststation mit Büro in Innichen, Pizachstraße 2, 39038 Innichen – Telefon 0474/913269.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen das Einladungsschreiben und die verbundenen und darauffolgenden Maßnahmen betreffend die Abwicklung der Vergabe, kann vor dem Regionalen Verwaltungsgericht - Autonome Sektion Bozen Rekurs eingereicht werden.

Postanschrift: Claudia de Medici-Str. 8, 39100 Bozen

E-Mail: trga.vg.bz@giustizia-amministrativa.it

Telefon: +39 0471 319000; Fax: +39 0471 972574.

Internet-Adresse (URL): <http://www.giustizia-amministrativa.it>

Der Rekurs muss mit der Betreuung eines Rechtsanwaltes eingereicht werden. Die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen beträgt 30 Tage, ab Kenntnisnahme der oben genannten Maßnahmen.

Der Aktenzugang greift nicht vor Erlass der Vergabemaßnahme. Diese wird umgehend an alle, die den Voranschlag/Vorschlag gesandt haben, mitgeteilt.

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.sexten.eu/system/web/datenschutz.aspx?noseo=1&menuonr=218866409> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

DER BÜRGERMEISTER

Thomas Summerer

digital unterzeichnet

Anlagen:

Angebotsformular (Anlage A)

Ersatzerklärung (Anlage B)